



(Fassung April 2020)

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für Privatpersonen und Einzelunternehmer gemäß GMSG und FACTA

TEIL 1 – IDENTIFIKATION DES KUNDEN

Titel / Vorname / Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Aktuelle Hauptwohnsitzadresse (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben) bzw. gewöhnlicher Aufenthalt: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land

TEIL 2 – STEUERLICHE ANSÄSSIGKEIT(EN) DES KUNDEN

Bitte tragen Sie in die Tabelle ALLE Länder ein in denen Sie nach den lokalen Bestimmungen steuerpflichtig sind (d. h. ggf. auch Österreich). Eine natürliche Person gilt im Allgemeinen dann in einem Staat steuerlich ansässig, wenn sie nach dem Recht dieses Staates aufgrund des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder eines ähnlichen Kriteriums unbeschränkt steuerpflichtig ist. Für jedes angeführte Land, ausgenommen für Österreich, ist die jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN) anzugeben.

Ich bin in folgenden Ländern steueransässig:

Land	Steueridentifikationsnummer:	Steueridentifikationsnummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummer <input type="checkbox"/> Ich habe eine beantragt, aber noch nicht erhalten
Land	Steueridentifikationsnummer:	Steueridentifikationsnummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummer <input type="checkbox"/> Ich habe eine beantragt, aber noch nicht erhalten
Land	Steueridentifikationsnummer:	Steueridentifikationsnummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummer <input type="checkbox"/> Ich habe eine beantragt, aber noch nicht erhalten

Falls Ihr aktueller Hauptwohnsitz vom Land (von den Ländern) der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein amtliches Dokument als Beleg (z.B. Ansässigkeitsbescheinigung) dafür bei:

Schlüssige Erklärung: Auslandsstudent/in ausländische Pflegekraft diplomatische Vertretung
 sonstige schlüssige Begründung _____

Sind Sie eine U.S. Person¹⁾? Nein Ja → Bitte füllen Sie das FATCA Formular W9 und einen Consent to Report aus (abrufbar unter bank99.at/rechtliches/)

TEIL 3 – BESTÄTIGUNG

Ich erkläre, dass ich die Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Selbstauskunft eine Bescheinigung zu Meldezwecken darstellt und meine Kontoinformationen gegebenenfalls nach den Bestimmungen des GMSG bzw. des FATCA IGA II an die österreichischen und/oder ausländischen Finanzbehörden gemeldet werden.

Ich verpflichte mich, das kontoführende Kreditinstitut unverzüglich, spätestens binnen 30 Tagen, über Änderungen von Gegebenheiten zu informieren, die dazu führen, dass die Informationen dieser Selbstauskunft unrichtig oder unvollständig werden. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Kunde: _____



99-FW8-V001

1) Zur Definition der U.S. Person lesen Sie bitte die angehängten Erläuterungen.



ERLÄUTERUNGEN – VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ODER BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

GMSG = Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz. Es handelt sich hierbei um die österreichische Umsetzung des Common Reporting Standard (CRS) der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten.

FATCA = Der Foreign Account Tax Compliance Act ist ein U.S.-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren und deren Vermögenswerte an die amerikanische Steuerbehörde (IRS) zu melden. In Österreich wurde FATCA mit dem Intergovernmental Agreement II (IGA II) umgesetzt.

Definition U.S.-Person = Sie sind eine U.S. Person, wenn Sie ein U.S.-Bürger sind oder aufgrund ihres Wohnsitzes oder der Aufenthaltsdauer in den USA ein U.S. resident alien sind. Sie sind ein U.S.-Bürger, wenn Sie in den USA, in Puerto Rico, Guam, den U.S. Virgin Islands, American Samoa oder auf den Northern Mariana Islands (nach dem 3. November 1986) geboren wurden oder Sie ein eingebürgerter U.S.-Bürger sind. Sie sind ein U.S. resident alien, wenn Sie eine Green-Card besitzen oder Sie den substantial presence test erfüllen. Wenn Sie in den USA geboren wurden und keine U.S. Person sind, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: Zusätzlich zur Kopie eines gültigen Non-U.S.-Reisepasses oder eines Non-U.S.-Personalausweises (kein Führerschein), ist eine Kopie eines Certificate of Loss of Nationality (DS-4083) der Vereinigten Staaten oder ein sonstiges, offizielles Dokument, das die Staatsbürgerschaft widerlegt oder eine Begründung warum Sie keine U.S.-Staatsbürgerschaft bei der Geburt erhalten haben, vorzulegen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte folgender Webseite: <https://travel.state.gov/>

Steuerliche Ansässigkeit = Laut lokaler Gesetzgebung sind Sie in Österreich steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich befindet. Es reicht nicht aus, wenn eine Person in einem Staat lediglich in Bezug auf Einkünfte, die aus diesem Staat stammen, steuerpflichtig ist (beschränkte Steuerpflicht). In den meisten Fällen hat eine natürliche Person nur eine steuerliche Ansässigkeit. Allerdings kann eine natürliche Person auch über zwei oder mehr steuerliche Ansässigkeiten verfügen.

Beispiel: Eine natürliche Person hat ihren Wohnsitz im Staat A und wird dort als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt. Darüber hinaus hat sie sich im Staat B über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten aufgehalten und gilt daher aufgrund des gewöhnlichen Aufenthalts auch im Staat B als unbeschränkt steuerpflichtig. Somit ist diese Person in beiden Staaten steuerlich ansässig.

Für genauere Informationen zu den Bestimmungen in anderen Staaten besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sind.

Definition „Wohnsitz“ in Österreich = Einen Wohnsitz im Sinne des § 26 Abs. 1 BAO hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Unter einer Wohnung sind somit eingerichtete Räume zu verstehen, die vom Inhaber jederzeit ohne wesentliche Veränderungen für den eigenen Wohnbedarf benutzt werden können z.B.: Mietwohnung, Ferienhaus, Untermietzimmer, auf Dauer gemietete Hotelzimmer, Zimmer in der elterlichen Wohnung etc. Jemand kann auch über mehrere Wohnsitze verfügen. Achtung: Leer stehende (nicht eingerichtete) oder dauervermietete Wohnungen stellen keinen Wohnsitz in Österreich dar.

Definition „gewöhnlicher Aufenthalt“ in Österreich = Einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Abs. 2 BAO hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt jedenfalls dann vor, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert, wobei vorübergehende Auslandsaufenthalte den Fristenlauf hemmen.

Steueridentifikationsnummer (TIN) = Die TIN (Taxpayer Identification Number) ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für Informationen zu den Steueridentifikationsnummern des jeweiligen Landes besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>.